

Stadtverwaltung Cottbus
Oberbürgermeister
Herrn Frank Szymanski
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Altmarkt 21
03046 Cottbus

Bearb.: Frau Leonhardt
Telefon: (0355) 49 47 812
Fax: (0355) 49 47 773
Internet: www.aub-cottbus.de
E-Mail: post@aub-cottbus.de

Cottbus, 07.09.2012

AUB_120926_1

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2012
zum Thema: Freiwilligenagentur**

Sehr geehrter Herr Szymanski,

die Freiwilligenagentur unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Brandenburg e.V. versteht sich als lokale Service- und Beratungsstelle und leistet Aufgaben für die Kommune, die dem pflichtigen Bereich der SGB XII, II und VIII zuzurechnen sind.

Das Angebot versteht sich als Ergänzung zur Sozialhilfe und kann dazu beitragen, Sozialhilfe zu vermeiden.

Aus diesem Grunde wurden für das Haushaltsjahr 2013 Anträge auf finanzielle kommunale Zuwendungen an das Jugendamt und an das Sozialamt gestellt. Es geht hierbei um die Ausfinanzierung der zu erbringenden Leistungen durch die Freiwilligenagentur. Eine Zuwendung von 55.811,06 Euro, hälftig aufgeteilt auf die Bereiche Sozialamt und Jugendamt, wurde beantragt. In den letzten Jahren wurden die kommunalen Zuwendungen der Freiwilligen Agentur stark gekürzt. Für das Jahr 2011 wurde der Anteil des Sozialamtes auf 17.375,00 Euro gekürzt. Die Zuwendung des Jugendamtes betrug lediglich die Hälfte der Antragssumme. Das ist für die Agentur Existenz bedrohend.

Dazu hat die AUB-Fraktion nun folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Verwaltung die weitere Sicherung der Freiwilligenagentur vor?
2. Warum ist seit dem Jahr 2010 eine langfristige Entscheidung über den städtischen Zuschuss offen?
3. Welche Leistungen der Freiwilligenagentur, für die kommunale Mittel beantragt wurden, werden bei pflichtgemäßer Antragsprüfung als „freiwillige Leistung“ angesehen und finden sich im HSK wieder?
4. Wurden die Anträge aus dem Juni 2012 geprüft?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wurde dabei berücksichtigt, dass es dabei um einen Doppelhaushalt geht, die Zuschüsse also auch für 2014 gelten müssen.
Wann erhält der Paritätische Wohlfahrtsverband belastbare Bescheide dazu, um dort Planungssicherheit zu schaffen?
5. Im Haushaltssicherungskonzept auf den Seiten 5 und 29 der Anlage 2 sind Einsparungen im Soziokulturellen Zentrum geplant.
Gibt es hier einen Zusammenhang mit der Freiwilligen Agentur?
Wenn ja, wie sind diese dann detailliert den Kürzungen in den finanziellen Zuwendungen zuzuordnen?

Torsten Kaps
(Fraktionsvorsitzender)